

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 27.02.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert
Herr Volker Pause
Frau Anne Röder

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth
Herr Klaus Weber

Bürgernähe/Piraten

Frau Sabine Klein

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Herr G. Müller
Frau Schönemann
Herr P.-M. Müller
Herr Middendorf
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)
Frau Dreves (stellvertretende Schriftführerin Schule)

Gäste

Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

zu TOP

4.9

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Herr Vorsitzender Nockemann, dass der Schriftführer für den Bereich Schule Herr Stein erkrankt ist und Frau Dreves das Protokoll führen soll. Der TOP 3.8 müsse daher zeitlich vor TOP 1 behandelt werden.

Zu Punkt 3.8
(vorgezogen)

Bestellung von Frau Ulrike Dreves zur stellvertretenden Schriftführerin des Schul- und Sportausschusses für den Bereich Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6209/2014-2020

Herr Vorsitzender Nockemann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.8. „Bestellung von Frau Ulrike Dreves zur stellvertretenden Schriftführerin des Schul- und Sportausschusses für den Bereich Schule“ zeitlich vorgezogen werden muss, da Frau Dreves aufgrund einer Erkrankung von Herrn Stein bereits heute die Schriftführung für den Bereich Schule übernehmen soll.

Außerdem ergänzt Herr Nockemann, dass die heutige Sitzung mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichnet wird.

Beschluss:

Frau Ulrike Dreves wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Schul- und Sportausschusses für den Bereich Schule bestellt.

-einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 23.01.2018 - Nr. 31/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 23.01.2018 – Nr. 31/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Middendorf berichtet über die vom Rat der Stadt beschlossenen Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss. Frau Christiane Zier (sachkundige Bürgerin) übernimmt eine vakante Position als stellvertretendes Ausschussmitglied. Für das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Patrick Mayregger rückt Herr Darius Haunhorst als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Sportausschuss.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 16.02.2018 zur Prüfung von

Zuschüssen des Landes NRW zur Erarbeitung eines Schwimmkonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6223/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf den Antrag und berichtet zusätzlich, dass es eine Zielvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Landessportbund NRW gebe, in dem zusätzliche finanzielle Mittel für den Sport in Aussicht gestellt werden. Frau Brinkmann wünscht sich, dass mit den vom Land NRW zu generierenden Mitteln, aufbauend auf den Erklärungen von Herrn Poetting in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung (AG SEP), ein Konzept erarbeitet wird, um die Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern zu erhöhen.

Herr Pause gibt zu bedenken, dass im Stadtelternrat angeregt wurde, den Transport für den Schwimmunterricht zu optimieren. Aufgrund des langwierigen Transportes mit dem ÖPNV und den Umziehzeiten blieben oftmals lediglich wenige Minuten für den tatsächlichen Schwimmunterricht. Er bittet um Prüfung, ob Mittel ggf. auch für einen individuellen Transport eingesetzt werden können.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass dies anhand der Förderrichtlinien geprüft werden müsse und nicht garantiert werden könne.

Auf die Nachfrage von Herrn Koyun, ob das Konzept auch auf den KiTa-Bereich erweitert werden könne, erwidert Herr Poetting, dass aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels ein Schwimmunterricht in Kindertagesstätten nahezu unmöglich sei, sodass in der AG SEP entschieden wurde, das Konzept gezielt auf den Grundschulbereich zu fokussieren.

Verschiedene Ausschussmitglieder betonen die Wichtigkeit des Antrages und erklären, diesen zu unterstützen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie mit einem Teil der Zuschüsse des Landes NRW für Bielefeld ein Konzept erarbeitet werden kann, welches den Schwimmern-Unterricht für Kinder so optimiert, dass zukünftig mehr Kinder in Bielefeld schwimmen lernen. Hierbei sollen die Sportvereine und der Stadtsportbund miteinbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Verpachtung des Sportplatzes Windflöte im Stadtbezirk Senne an den Verein DSC Arminia Bielefeld e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6190/2014-2020

Herr Middendorf erläutert, dass die Verpachtung des Sportplatzes Windflöte an den DSC Arminia Bielefeld e.V. in der letzten Sitzung der AG SEP thematisiert und positiv aufgenommen wurde. Nach dem Schul- und Sportausschuss wird die Thematik im Betriebsausschuss ISB und abschließend in der Bezirksvertretung Senne behandelt.

Herr Bauer erläutert, dass es einen Antrag der BV Senne gibt, nachdem diese nur zustimme, wenn an der Sportanlage Am Waldbad zusätzliche Umkleidemöglichkeiten geschaffen werden.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass der grundsätzliche Bedarf an weiteren Umkleiden an der Sportanlage seitens der Verwaltung auch gesehen wird, hier aber kein sachlicher oder finanzieller Zusammenhang mit der vorliegenden Verpachtung eines nicht mehr genutzten Sportplatzes besteht.

Herr Schlifter bittet darum, dass der Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert wird, dass der Pachtvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem DSC Arminia Bielefeld e.V. von der Verwaltung zunächst ausgearbeitet wird und vor der Unterzeichnung dem Schul- und Sportausschuss vorgelegt werden soll.

Herr Middendorf erwidert, dass dies in der Vergangenheit bei Pachtverträgen nicht geschehen sei und es sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

Frau Pfaff sieht weiteren Beratungsbedarf, da ihr durch die aktuelle finanzielle Lage des DSC Arminia Bielefeld nicht klar sei, wie die Umbaukosten getragen werden könnten. Außerdem sollte die Folgekostenfrage für den Fall geklärt werden, dass der Verein den Platz aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr unterhalten kann.

Frau Brinkmann entgegnet, dass es sich bei der Maßnahme nicht um die des DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA handelt, sondern um den eingetragenen gemeinnützigen Verein, der in diesem Fall für den Frauenfußball bessere Bedingungen schaffen möchte.

Herr Middendorf erläutert, dass Herr Laufer als Präsident des Vereines erklärt hat, dass die Maßnahme komplett durch Sponsoren getragen wird und dem Verein keine Kosten entstehen. Außerdem wird in dem Pachtvertrag, wie auch in anderen Verträgen mit Vereinen, geregelt, dass der Platz in dem Fall der Nichtnutzung o.ä. in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Stadt Bielefeld zurückgegeben werden muss.

Alternativer Beschlussvorschlag der FDP-Gruppe:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verpachtung des Sportplatzes Windflöte im Stadtbezirk Senne an den Verein DSC Arminia Bielefeld e.V. einen Pachtvertrag auszuarbeiten und diesen dem Schul- und Sportausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

zung vorzulegen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

Beschluss:

Der Sportplatz Windflöte im Stadtbezirk Senne wird an den Verein DSC Arminia Bielefeld e.V. verpachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen Pachtvertrag zu schließen, in dem insbesondere folgende Punkte zu regeln sind:

- Der Verein baut den bisherigen Tennenplatz in Eigenregie und auf eigene Kosten zu einem Natur- oder Hybridrasenplatz um.
- Der Verein trägt sämtliche Betriebskosten.
- Der Verein übernimmt die Platzwart- und Reinigungsaufgaben ohne einen Zuschuss der Stadt Bielefeld.
- Der Verein übernimmt die Unterhaltung der Sportfläche, der Grünanlagen und der Gebäude auf eigene Kosten.
- Der Verein stellt sicher, dass der Gemeinschaftsraum wie bisher durch die Bevölkerung genutzt werden kann. Die Konditionen sind mit der Bezirksvertretung Senne abzustimmen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.6

Auflösung von Arbeitsgruppen, Projektgruppen u. ä.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5998/2014-2020

Herr Middendorf berichtet, dass die Arbeitsgruppen Sportförderungsrichtlinien und Sportstättenprüfungskommission vor längerer Zeit in die Arbeitsgruppe Sportförderung zusammengeführt worden sind und damit nicht mehr benötigt werden.

Herr Müller weist darauf hin, dass der Name der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/Schulische Inklusion in der beigefügten Liste „Nachrichtlich: Folgende Gremien arbeiten noch“ falsch wiedergegeben wurde. Auch Frau Röder erklärte, dass die schulische Inklusion in der Arbeitsgruppe weiterhin Berücksichtigung finden sollte.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat - im Rahmen seiner Zuständigkeit - die Auflösung folgender Arbeitsgruppen zu beschließen:

- Arbeitsgruppe Sportförderungsrichtlinie
- Arbeitsgruppe Sportstättenprüfungskommission
- Steuerungsgruppe Umsetzung der schulischen Inklusion

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht vor.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.01.2018 - Nr. 31/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.01.2018 – Nr. 31/2018-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der FDP vom 16.01.2018 zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten Toiletten und/oder zusätzlichen Differenzierungsräumen an städtischen Schulen in 2018 und 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6073/2014-2020

Fragen:

Welche Umbaumaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten Toiletten und/oder zusätzlichen Differenzierungsräumen an Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft geplant (Bitte Angabe der Maßnahme jeweils mit Investitionsvolumen)?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende **schriftliche Antwort der Verwaltung** ausgehändigt:

Im Jahr 2018 (bzw. im Schuljahr 2017/2018) stehen für bauliche Maßnahmen bzw. für Ausstattungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion der sog. Belastungsausgleich des Landes NRW in Höhe von 355.676 € sowie städtische Haushaltsmittel von 500.000 € zur Verfügung, insgesamt also rund 856.000 €. Für das Jahr 2019 (bzw. das Schuljahr 2018/2019) sind die gleichen Beträge zu erwarten.

Es ist einerseits erfreulich und hilfreich, dass diese Mittel zur Verfügung stehen, andererseits sind diese Mittel nicht auskömmlich, um damit systematisch bzw. planmäßig barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Toiletten und/oder zusätzliche Differenzierungsräume zu schaffen. Die Mittelverwendung erfolgt deshalb anlassbezogen.

Anlässe sind

- die individuellen Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler, die dem Schulträger häufig erst nach den jährlichen Aufnahmeverfahren in die Grundschule bzw. in die weiterführende Schule kurz vor der Einschulung mitgeteilt werden und die deshalb selten vorausschauend planbar sind. Als Maßnahmen sind z.B. akustische Maßnahmen, Verständigungshilfen, Blendschutz usw. sowie besondere Sachausstattung im Einzelfall zu nennen (Beispiele: hydraulisch höhenverstellbarer Wickeltisch, Therapiestühle bzw. andere spezielle Stühle und Tische, Evakuierungsstühle/-matratzen, Snoezelräume mit Ausstattung u.a. ...).

Anlässe sind außerdem

- die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an Schulen, für das die aus Sicht (und auf Antrag) der Schulen erforderlichen baulichen Erfordernisse bisher immer erst nachträglich geplant und umgesetzt werden können.

Anlässe sind ferner

- z.B. Schulsanierungen und/oder OGS/Ganztagsausbau, weil häufig das dafür veranschlagte Baubudget zu knapp bemessen ist und deshalb für bestimmten Planungs-/Bauaufwand andere Finanzierungsquellen hinzugezogen werden müssen, wie z.B. die Inklusionsmittel für Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten usw..

Vor diesem Hintergrund stehen folgende Maßnahmen an:

Stieghorstschule (Schule mit GL seit 2015/16)

Schaffung von zwei Gruppenräumen für die Inklusion und in Verbindung

damit Umgestaltung im Raumbestand von Verwaltung und Schulsozialarbeit. Barrierefreiheit wird damit nicht erreicht, ferner ist keine spezielle Toilette für Rollstuhlnutzer/innen vorgesehen. Die Schule hat aktuell keine Schüler/innen oder Lehrkräfte, die auf diese baulichen Maßnahmen angewiesen sind.

Gesamtschule Rosenhöhe (Schule mit GL seit 2013/14).

Im Zuge der Sanierung des Hauptgebäudes ab Sommer 2018 sind die vollständige Barrierefreiheit sowie Behinderten-WC's auf allen Etagen vorgesehen, ferner ein die Inklusion berücksichtigendes Raumkonzept (Raumcluster) sowie die dem Schul- und Sportausschuss vor der Realisierung noch abschließend vorzustellende Raumnetzkonstruktion, die ausdrücklich auch die Bedürfnisse behinderter bzw. sonderpädagogisch unterstützungsbedürftiger Kinder berücksichtigt. –

Martinschule (Schule mit GL seit vielen Jahren)

Die Barrierefreiheit des OGS-Erweiterungsgebäudes wird als Zuschlag zum Baubudget aus Inklusionsmitteln finanziert.

Grundschule am Waldschlößchen

Die Barrierefreiheit des OGS- Erweiterungsgebäudes wird als Zuschlag zum Baubudget aus Inklusionsmittel finanziert.

Grundschule Brake (Schule mit GL seit 2015/16)

Für 2018 geplant war die Schaffung eines Gruppenraumes für die Inklusion durch Abtrennung einer Fläche vom Musikraum. Die Maßnahme wird auf Wunsch der Schule in 2018 vss. nicht erforderlich.

Grundschule Milse (Schule mit GL seit 2016/17)

Die bereits für 2017 geplante Schaffung von Differenzierungsräumen wurde auf 2018 verschoben. Es wird mit Kosten von ca. 30.000 € gerechnet.

Gymnasium Brackwede (Schule mit GL seit 2014/15)

Die Schule hat für ruhige und vertrauliche Gespräche den Bedarf für einen Besprechungsraum angemeldet. Es wird mit Kosten von ca. 50.000 € gerechnet, wobei Brandschutzauflagen zur Kostenhöhe beitragen.

Herr Schlifter fragt, mit welchen Mitteln genau hier die Finanzierung erfolgt, so kann er sich eine Finanzierung des Schulausbaus grundsätzlich auch aus anderen Mitteln z.B aus Mitteln der Bildungspauschale, Fördermitteln etc. vorstellen. Er schildert seine Zielvorstellung dahingehend, dass er sich wie beim OGS- Ausbau einen Kriterienkatalog wünsche, mit einzelnen Punkten, die gesetzt werden und nach systematischer Abarbeitung eine Finanzierung oder eben eine Verschiebung erfahren. Er regt an, den Mut zu haben, Standards zu setzen. Daher plädiert er dafür, eine Bedarfsermittlung hinsichtlich der benötigten Räumlichkeiten vorzunehmen. Die Finanzierung sollte auf ein einheitliches Sollkonzept hinführen und durch eine Prioritätenliste erfolgen.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass der Bezug der Mittelverwendung auf planbare und weniger planbare Anlässe bezogen ist. Die weniger planbaren Anlässe z. B. sind Schulwechsel, es gibt aber bei der Umsetzung des

Gemeinsamen Lernens Unterschiede. Diese hängen davon ab, wie die Schulen das gemeinsame Lernen als Grundkonzept umsetzen. Das wird z. B. an der Gesamtschule Rosenhöhe deutlich. Hier stehen in den Jahrgängen 5-6 zwei größere Klassenräume zur Verfügung, so dass hier über die Fläche differenziert wird. Dies geschieht ab Klasse 7 mithilfe von sogenannten Clustern auf multifunktionalen Flächen. Eine Differenzierung kann also nicht nur über gesonderte Räume, sondern auch über differenziert nutzbare Flächen erfolgen.

Herr Müller stimmt Herrn Schlifter zu, dass eine strategische Planbarkeit wünschenswert wäre. Aber jede Planung erfordert Planungskapazität, insbesondere Personalkapazität. Der Stellenplan 2019, der bereits in der Verwaltung angemeldet worden ist, sieht zwei neue überplanmäßige Stellen vor. Um ein strategisches Vorgehen im Rahmen von Inklusion durchführen zu können, wird mehr Personal benötigt. Personaltechnisch befindet sich das Amt für Schule derzeit am Limit.

Frau Röder berichtet von positiven Erfahrungen, dass dort, wo individuelle notwendige Einrichtungen nötig waren, diese auch geschaffen wurden. Behinderung ist so individuell, dass in manchen Bereichen eine Planung schwer möglich ist. Sie wünscht sich einen Standard bei der Einrichtung von Rollitoiletten, zu denen eine entsprechende Vorhaltung von Pflegeeinrichtungen und Räumlichkeiten zählt.

--

Zu Punkt 3.5 Anträge

--

Zu Punkt 3.5.1 Antrag des Beirates für Behindertenfragen zur Verwendung der Inklusionspauschale (unter TOP 3.12 beraten)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6096/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3.12 beraten.

Zu Punkt 3.5.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2018 zur Entwicklung der NRW-Sportschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6221/2014-2020

Herr Kleinkes weist auf die Erfolgsgeschichte der Sportschulbildung an den Standorten Theodor-Heuss-Realschule und Helmholtzgymnasium hin. Es bestand in der Fraktion die Frage, ob dieses Thema mehr im Bereich Sport oder bei den Schulen anzusiedeln ist. Letztlich fiel die Entscheidung auf den Schulbereich. Sollte hierzu keine Zustimmung vorliegen, kann dahingehend auch eine Änderung erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses über die Entwicklung der NRW Sportschulen in Bielefeld unter besonderer Berücksichtigung nachfolgender Gesichtspunkte zu berichten:

a. Stand der Umsetzung

b. Erfüllung der räumlichen, zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen

c. Defizite in der Umsetzung

d. Unterstützung durch die Stadt an die Sportvereine

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6

Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek. I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr G.Müller informiert zum aktuellen Stand, der den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung bekannt ist. Die wesentlichsten Schritte in der Schulentwicklungsplanung sind die Bildung der zwei Sekundarschulen, der Realschule am Schlehenweg und die Erweiterung der Gesamtschule Quelle.

Die Anmeldezahlen zu den Sekundarschulen haben ausgereicht. Es liegen 78 Anmeldungen an der Sekundarschule Gellershagen und 95 Anmeldungen an der Sekundarschule Königsbrügge vor.

Für die Realschule Am Schlehenweg liegen derzeit 25 Anmeldungen vor. Dies ist noch nicht ausreichend. Allerdings werden sich aus den unter Punkt 3.7 vorgestellten allgemeinen Anmeldezahlen Umverteilungsmöglichkeiten ergeben, die eine Erreichung ausreichender Anmeldungen auch für die Realschule Am Schlehenweg wahrscheinlich machen.

Ein weiterer Auftrag war die Zügigkeitserweiterung an der Gesamtschule Quelle. Diesbezüglich hat sich die Schulleitung am 20.02.2018 mit der AG-SEP beraten. Dabei sind unterschiedliche Argumente zusammengetragen worden. Es sind Erwägungen für aber auch gegen eine Zügigkeitserweiterung vorgebracht worden.

Als Fazit soll im Rahmen der allgemeinen Schulentwicklungsplanung bis Ende 2019 ein Ergebnis entwickelt werden.

Herr Wandersleb erklärt, dass die Bildung der zwei Sekundarschulen und der Realschule am Schlehenweg als ein Fortschritt zu werten ist. Das zeigt, dass sich die Eltern kundig gemacht haben und auch die Bereitschaft mitbringen, sich auf eine neue Schulform einzulassen. Es sind 150 neue Schulplätze in einem integrierten System geschaffen worden. Dies ist in Übereinstimmung mit allen Fraktionen auf den Weg gebracht wor-

den. Dafür dankt er den Beteiligten. Positiv zu werten ist auch, dass die Realschule Schlehenweg angenommen worden ist, wenn auch noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Herr Wandersleb sieht die Schulneubildungen auch als wirkungsvollen Beitrag zur Entlastung der Realschulen. Die Planung ist noch nicht beendet, daher wird Schulentwicklungsplanung weiter auf den Weg gebracht. Er bedankt sich bei der Verwaltung für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Herr Kleinkes bezeichnet die umstrittene Vorlage aus dem Dezember 2016 als doch recht weitschauende Entscheidung. Mit dieser ist die Sekundarschule Bethel gerettet und 2 Sekundarschulen, sowie eine Realschule sind neugebildet worden. Die Schullandschaft ist dadurch bunter geworden. Sicherlich bestehen an den Realschulen noch Bedarfe. Aber die Schulentwicklungsplanung ist erfolgreich auf den Weg gebracht worden und sollte mit Elan und Visionen weiter vorangetrieben werden.

Herr Grün schaut auf die letzten 6 Monate der Schulentwicklungsplanung zurück. Er führt an, dass im Schulausschuss, in verschiedenen Gremien, in der Öffentlichkeit, zwischen Eltern, Lehrern und Schülern hierzu intensiv diskutiert wurde. Daher sei es umso erfreulicher, dass nun die zwei Sekundarschulen und die Realschule Schlehenweg errichtet wurden. Die Mehrklassenbildung der Realschulen im letzten Jahr beliefen sich auf 6 mehr zu bildende Klassen, für dieses Jahr ist diese Zahl auf 1 gesunken. Dies zeigt, dass die Bildung der 3 neuen Schulen zu einer Entlastung der Realschulen beiträgt.

Gerade angesichts der umfangreichen und angespannten Diskussionen könne sich das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung durchaus sehen lassen.

Herr Krollpfeifer weist positiv und auf das Engagement der Schulentwicklungsplanung für das Bestehenbleiben der Bosseschule hin. Die Anmeldezahlen waren erfreulicherweise so hoch, dass die Bosseschule nicht geschlossen werden musste.

Herr Schlifter erklärt, dass der Prozess der Sekundarschulneubildung die Schulentwicklungsplanung von der Verfolgung anderer wesentlicher Aufgaben abgehalten hat. Zu nennen wäre hier die Kapazitäts- und Raumnot, die Digitalisierung, die Inklusion. Er sieht Schwerpunkte falsch gesetzt. Herr Schlifter ist erfreut über den Abschluss der Sekundarschulbildung und sieht einer nun anderen neuen Prioritätensetzung zuversichtlich entgegen.

Herr Nockemann teilt die nächsten 3 Termine der AG SEP mit:

22.03.2018 17.00 Uhr

19.04.2018 18.00 Uhr

29.05.2018 17.00 Uhr

Zu Punkt 3.7

Sachstand zum Anmeldeverfahren Sek. I zum Schuljahr 2018/19

Den Ausschussmitgliedern wird die Mitteilung zu den Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2018/19 mit Stand vom 23.02.2018 ausgehändigt. (Anlage zur Niederschrift)

Herr G. Müller bittet um Verständnis, dass die angekündigte Auswertung zu der vorliegenden Zahlenaufstellung aus Krankheitsgründen noch nicht erfolgen konnte. Diese wird spätestens zur nächsten Sitzung oder der AG-SEP vorliegen.

In diesem Anmeldeverfahren wurde erstmalig abgefragt, aus welchen Ursprungsschulen und welchem Einzugsgebiet die Schüler/innen kommen. Aus Sicht der Verwaltung muss der Schulweg ein wichtiger Faktor bei der Aufnahmeauswahl sein. Schüler aus Baumheide, die nun die Aufnahmemöglichkeit an der Realschule Schlehenweg haben, sollten nicht an einer Schule in der Innenstadt aufgenommen werden und Schüler aus der Innenstadt hätten unnötig lange Schulwege mit der Straßenbahn, wenn diese zur Realschule in Baumheide fahren. Daher muss an die Schulleitungen der Innenstadtschulen appelliert werden, die Anmeldeüberhänge mit den Schulwegen abzugleichen.

Die Aufnahmeentscheidungen werden frühestens am 16.03.2018 getroffen. Erst nach Ablauf dieses Datums werden die schriftlichen Entscheidungen versandt.

Herr Müller verweist auf die Übersicht zu den Anmeldezahlen.

Der Anmeldeüberhang der Sekundarschulen von 23 findet sich durch das vorgezogene Verfahren in den anderen Schulformen wieder. Hauptschulen wurden in der Darstellung nicht mehr aufgenommen.

Die Situation bei den Realschulen stellt sich als durchwachsen dar. Einige haben noch Anmeldekapazitäten, andere wiederum Anmeldeüberhänge. In Summe verfügen die Realschulen über einen Anmeldüberhang von 48. Von den Schulleitungen wird erwartet zu prüfen, ob Schüler/innen an ihre Heimatgemeinden verwiesen werden können, zum anderen muss eruiert werden, an welchen Schulen eine Mehrklassenbildung erfolgen kann.

Das diesjährige Anmeldeverfahren wird mit großer Wahrscheinlichkeit eine Mehrklassenbildung erforderlich machen.

Bei den Gymnasien ist mit 99 Plätzen der Anmeldeüberhang deutlich größer.

Auch hier wird eine Mehrklassenbildung notwendig sein, die Schulleiter haben sich hierzu bereits letzte Woche verständigt und die räumliche Unterbringung der Mehrklassen bestätigt.

Die Gesamtschulen haben noch freie Aufnahmekapazitäten – insgesamt von 94 Plätzen. Wobei die Martin-Niemöller-Gesamtschule mit 78 Plätzen den größten Anteil hieran hat. Dem liegt allerdings eine 8-Zügigkeit der Schule zugrunde, die diese faktisch zukünftig nicht mehr anstrebt. Unterstellt man eine 6-Zügigkeit und bringt 2 Klassen in Abzug, ergebe dies eine freie Platzkapazität von 34 Plätzen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.8
(vor TOP 1 beraten)

Bestellung von Frau Ulrike Dreves zur stellvertretenden Schriftführerin des Schul- und Sportausschusses für den Bereich Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6209/2014-2020

Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 3.9
(nach TOP 10 beraten)

GS Martinschule - Erweiterung der OGS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6140/2014-2020

Herr Otterbach lässt sich entschuldigen. Die Berichterstattung übernimmt Herr G. Müller. Die Martinschule und die Erweiterung der OGS ist auf den Weg gebracht und steht auf der Prioritätenliste ganz oben.

Das Projekt ist mit der Schule abgestimmt. Er dankt Frau Pfaff für ihren Einsatz. Die Vorlage wurde auch von der Bezirksvertretung Gadderbaum einstimmig beschlossen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.10

Projektaufruf "Stärkung der Elternarbeit an Grundschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6220/2014-2020

Herr Wörmann teilt mit, dass der Inhalt der Vorlage zwar korrekt ist, sich in die Überschrift aber ein Fehler eingeschlichen hat.

Seit 2016 existiert das Projekt zur Integration von Flüchtlingen in Bielefeld. Bisher sind 43 Anträge zur Aufnahme von Flüchtlingen in Bielefeld bewilligt worden. Das sind Projekte mit unterschiedlichen Programmen, in unterschiedlichen Städten, mit unterschiedlichen Trägern in unterschiedlichen Bereichen. So zum Beispiel im Bereich Sport Kita's. Durch SGA-Beschluss sind auch für dieses Jahr Mittel bewilligt worden.

Das Thema Stärkung der Elternarbeit an Grundschulen im Rahmen der Integration ist an den SGA herangetragen worden. Dies kann den Bereich der Sozialarbeit, die REGE oder auch das Amt für Schule betreffen. Diese sind aufgefordert, an dem Projekt „Stärkung der Elternarbeit an Grundschulen“ mitzuarbeiten.

Die Mittel, die hierfür zu Verfügung stehen, sind begrenzt. Mit dem Aufruf wird eine Sensibilisierung für dieses Thema angestrebt. Insbesondere interessierte Schulen sollen motiviert werden, sich an dem Projektaufruf zu beteiligen oder sich in einem eigenen Projekt zu engagieren.

Nach den Osterferien wird der Projektauftrag detailliert beschrieben. Dann kann der Projektauftrag an die Schulen erfolgen, sofern der SGA keine anderen Inhalte beschließt, wovon aber nicht auszugehen ist.

Frau Klein bittet um einen Bericht zum Sachstand der Projekte.

Herr Koyun fragt nach der Zuständigkeit für die Projektbetreuung.

Herr Wandersleb hinterfragt die Änderung der Überschrift, die anfangs Kitas und Grundschulen betraf und aktuell nur noch Grundschulen betrifft. Im Rahmen der Jugendhilfe wird bereits ein Elterncafé am Abenteuer-spielplatz in Baumheide angeboten, hier wird die angesprochene Zielgruppe erreicht. Die Beschränkung auf die Zielgruppe der Eltern von Grundschulkindern erschließt sich ihm nicht einseitig.

Herr Krollpfeiffer weist daraufhin, dass der Zugang von Kindern zum Bildungssystem von der positiven Haltung und Akzeptanz der Eltern zu diesem System abhängt. Der Projektauftrag beschränkt sich seiner Ansicht nach auf Eltern mit Fluchthintergrund. Dieser sollte auch deutsche Eltern betreffen. Zudem bezieht er sich auf die Unterscheidung von Eltern und Kindern mit Fluchthintergrund und Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund. Menschen mit Fluchthintergrund sind gekennzeichnet durch einen kurzfristigen, übergangsweisen Aufenthalt mit zeitlich begrenzten Aufenthaltstiteln. Herr Krollpfeiffer fragt nun, ob der Projektauftrag Eltern mit Migrationshintergrund nicht betrifft.

Herr Wörmann stellt klar, dass mit dem Projektauftrag nicht nur Eltern mit Fluchthintergrund, sondern alle Eltern erreicht werden sollen, die mit dem Bildungssystem nicht so vertraut sind. Allerdings wurden die Mittel für dieses Projekt explizit für die Integration von Menschen mit Flüchtlingshintergrund bereitgestellt. Dies wird nicht so eng gefasst. Das Elterncafé dient zwar der Integration, steht selbstverständlich aber allen Eltern offen. Im Hinblick auf die Mittelverwendung sollen schwerpunktmäßig aber Eltern mit Fluchthintergrund die angesprochene Zielgruppe sein.

Zur Änderung der Überschrift stellt Herr Wörmann klar, dass der Fokus zu sehr auf den Elterncafés lag. Es gibt viele Ideen an Schulen, die Fokussierung würde zu einer ungewollten Themenbegrenzung führen. In den Kita's funktioniert die Elternarbeit eher, die Wege sind kürzer, zudem besteht eine größere Nähe zu den Eltern. Daher hat man sich für den Bereich Schule entschieden und darauf beschränkt. Einen Bericht soll es geben. Es wird sich zeigen, welche Anträge eingehen. Zur Zuständigkeit informiert Herr Wörmann, dass die Verwaltung die Projektvorschläge vorbereitet. Die Entscheidungen an sich erfolgen durch das sog. Vergabegremium, das sich aus Politik, Trägervertretern und zwei Vertretern des Integrationsrates zusammensetzt. Es soll ein unbürokratisches Verfahren sein, dazu ist ein Bericht geplant, der zum Sachstand der Projekte Auskunft gibt.

Herr Schlifter stellt die organisatorische Zielrichtung in Frage. Die Zahl der Flüchtlinge hat sich verringert, dementsprechend haben sich die Mittel, die für Flüchtlingsintegration zur Verfügung stehen, verringert. Unter diesem Aspekt wünscht er sich ein eigenes Budget im Amt für Schule.

Der Schul- und Sportausschuss, der Integrationsrat und der Jugendhil-

feausschuss nehmen die Vorlage zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Verlängerung der Arbeitsstundenerhöhungen in den Schulbüros der städtischen Schulen aufgrund Zuwanderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6071/2014-2020

Herr G. Müller erklärt, dass unter Berücksichtigung der Mehrbelastung in den verschiedenen Arbeitsfeldern durch die Zuwanderung von Geflüchteten diese Vorlage formal auf den Weg gebracht werden muss. Auch in Schulsekretariaten entsteht Mehraufwand, der durch Stundenzuschläge gedeckt werden soll.

Frau Röder fragt, wie die Refinanzierung über die Schülerfahrtkosten zu verstehen ist.

Herr G. Müller erklärt hierzu, dass das Budget für die Schülerfahrtkosten erheblich erhöht wurde. Für zugewanderte Kinder sind in dem Umfang nicht die Mittel aufgewandt worden, wie erwartet wurde. Diese Mittel können jetzt umverteilt werden. Damit ist die Möglichkeit der Finanzierung gegeben.

Nach Auffassung von Herrn Krollpfeiffer müssten die Mittel aus einem anderen Topf genommen werden. Da es hier um die Frage des Mehraufwandes aufgrund von Zuwanderung geht, müsste dies formal korrekt aus Mitteln aus diesem Bereich finanziert werden.

Herr G. Müller erklärt hierzu, dass konsumtiver Mehraufwand nur durch konsumtive Ersparnis gedeckt werden kann. Hier handelt es sich um konsumtive Verwendungszwecke, so dass eine Deckung aus dem Ersparnisbereich möglich ist.

Herr Krollpfeiffer sieht eine notwendige Unterscheidung der Mittelbereitstellung. Das Sozialdezernat stellt Mittel für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit Zuwanderung bereit. Die Kostenübernahme für Mehraufwand in den Schulbüros wird gerade durch den Schulbereich über eingesparte Fahrtkosten getragen. Dies sind verschiedene Bereiche.

Herr G. Müller erläutert, dass das Sozialdezernat auf die Landeserstattung für Flüchtlingsaufnahme zugreift, wenn es um flüchtlingsbezogenen Mehraufwand geht. Dies erfolgt im Rahmen des Budgets des Sozialdezernates. Es wäre wünschenswert, wenn auch der Bereich Schule von diesen Mitteln profitieren könnte, sofern es um Mehraufwand für Flüchtlinge geht. Da es jedoch verschiedene Budgets sind, ist dies nicht möglich.

Daher müssen die anderen Verwaltungsbereiche, die diesen Mehraufwand haben, aus ihren Budgets für Deckung sorgen.

Auf die Frage von Herrn Schliffer, wie hoch der Bedarf genau ist, erklärt Herr G. Müller, dass ein genauer Betrag aufgrund der anstehenden Entwicklung nicht bezifferbar ist. Aktuell steht der Betrag von 226.875 € zur Verfügung. Dieser Betrag kann sich aber auch durch ein Steigen der Zu-

wanderung verringern, da der Aufwand dann wieder steigen würde. Die Größenordnung der hier genannten Zahlen spiegelt den aktuellen Stand wider, im Laufe des Jahres können diese allerdings noch eine Veränderung erfahren.

Beschluss:

1.
Zur Deckung des personellen Mehraufwands aufgrund der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben in den Schulbüros der städtischen Schulen werden weiterhin zunächst bis 30.11.2018 fünf Wochenstunden an Schulen mit eingerichteten Sprachfördergruppen und eine Wochenstunde an allen weiteren Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

2.
Die Finanzmittel sind durch überplanmäßige Nachbewilligung mit Deckung aus dem Budget des Amtes für Schule für Schülerfahrkosten, PSP 11.03.02.03, Sachkonto 52910020, bereitzustellen.

3.
Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.12.2018 ein neues Modell zur Berechnung der Arbeitszeiten in den städtischen Schulbüros zu erarbeiten, welches die mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.12 **Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Schuljahr 2017/18**
und

Zu Punkt 3.5.1 **Antrag des Beirates für Behindertenfragen zur Verwendung der Inklusionspauschale**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6015/2014-2020 (Top 3.12)

Drucksachennummer: 6096/2014-2020 (Top 3.5.1)

Frau Röder möchte über die Verwendung der überschüssigen Mittel vom letzten Jahr aus der Ferienangebotsbetreuung informiert werden, sofern eine Rückmeldung der Träger mittlerweile erfolgt ist. Zudem bittet sie um eine Erläuterung der Punkte 2.2. und 2.3 im Hinblick auf nachvollziehbare Kriterien.

Zum Bericht über die Ferienangebotsbetreuung verweist Herr G. Müller auf das Vorliegen der Verwendungsnachweise, die seit Dezember des letzten Jahres vorliegen. Hierüber wird berichtet werden, sofern diese Nachweise ausgewertet sind.

Die Punkte 2 und 3 auf Seite 3 der Beschlussvorlage geben lediglich die Diskussion im OGS-Qualitätszirkel wieder. Im letzten Schuljahr ist dann

aber die Verwendungsalternative 1 gewählt worden, sodass im Qualitätszirkel keine Kriterien zu den Punkten 2 und 3 entwickelt wurden.

Frau Pfaff fragt, warum die Stadt nur die Kosten für I-Helfer im Unterricht übernimmt, aber nicht für I-Helfer im OGS-Bereich. Weiter möchte sie klären, wie hoch der Bedarf an I-Helfern ist und wieweit der Begriff des Integrationshelfers gefasst wird, da dies ein feststehender Begriff ist. Was über die Inklusionsabgabe bedient wird, möchte Frau Pfaff wissen. Die Begrifflichkeit des I-Helfers an dieser Stelle wirkt irritierend.

Herr G. Müller erklärt hierzu, dass durch obergerichtliche Rechtsprechung festgelegt ist, dass es Integrationshelfer (I-Helfer) nur für die Unterstützung und Begleitung im Unterricht, nicht im Bereich der OGS geben soll. Es wird im Jahr 2020 eine Änderung dieser Rechtslage geben. Falls sich das Bundessozialgericht der Rechtsauffassung des Sozialgerichts Detmold anschließt, ist eine Änderung der aktuell geltenden Rechtslage auch früher möglich.

Derzeit erfolgt für Grundschulkindern mit Unterstützungsbedarf, die an der OGS teilnehmen möchten, keine Finanzierung eines I-Helfers. Gleichwohl sollen auch diese Kinder an der OGS teilnehmen können. Daher ist die Überlegung, aus der Inklusionspauschale die Mittel für dieses zusätzliche Personal zu finanzieren, um diesen Kindern die OGS-Teilnahme zu ermöglichen. Von der Begrifflichkeit her sind diese Personen im rechtlichen Sinne tatsächlich keine I-Helfer.

Dies kann finanziell sicherlich nicht den gesamten Bedarf im OGS Bereich abdecken. Zumal der Kostenfaktor für I-Helfer erheblich ist. Es besteht auch nicht an allen Schulen dieser Bedarf. Der Bedarf ist nach den letzten Erhebungen deutlich gestiegen. Auch höhere Mittel als die jetzt verfügbaren 755.000 € werden zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Beschluss:

1.

Die Mittel der Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 werden wie folgt (weiter-)verwendet:

1.1

In Höhe der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sind die Mittel gebunden für drei im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

1.2

Der überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale in Höhe von 377.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2016/17 soll im Umfang von ca. 180.000 Euro verwendet werden für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei weiteren Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ zum Stellenplan 2019 in die Haushaltsplanberatungen einzubringen. Um die Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 zweckentsprechend verwenden zu können, wird die Verwaltung beauftragt, bereits zeitnah in 2018 die drei Stellen überplanmäßig zu besetzen. Dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 24.01.2018 entsprechend werden die Stellen Schulen mit Gemeinsamen Lernen und OGS-Angebot im Sinne der Inklusion zugeordnet.

1.3

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung der gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 um 188.918 Euro erhöhten Inklusionspauschale des Schuljahr 2016/17 zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

1.4

Der verbleibende überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 ff. in Höhe von 197.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2016/17 wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

2.

Der Kämmerer wird gebeten, den Mehraufwand von 566.514 Euro für das Haushaltsjahr 2018 im Budget des Dezernats 2, Amt für Schule, in den entsprechenden Produktgruppen wie folgt nachzubewilligen:

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 – Betreuungs- und Ganztagsangebote (Inklusionsmaßnahmen OGS-Träger),

SK 53180000 :

188.918 Euro

Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Kostenstelle 400 211

(Personalkosten Schulsozialarbeit Inklusion Grundschulen - OGS) :

180.000 Euro

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 – Betreuungs- und Ganztagsangebote (Systemische Inklusionshelfer für OGS),

SK 53180000 :

197.595 Euro

Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag in gleicher Höhe im Budget des Dezernats 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 11.16.01.01 - Allg. Haushaltsmittel, SK 41310000.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

ZU Punkt 3.5.1
hier beschlos-
sen

Zum Antrag des Beirates für Behindertenfragen zur Verwendung der Inklusionspauschale ergeht folgender

Beschluss:

Die zusätzlichen Landes-Mittel der Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal sollen in die OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern fließen, die neben dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3.13

Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede (ehem. Brocker Schule)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5874/2014-2020

Herr Pläßmann ist sehr erfreut, dass das Schulgebäude eine weitere Nutzung erfährt. Er bittet jedoch darum, dass vertraglich sichergestellt werde, dass der Musicus e.V. weiterhin und unbefristet die Räumlichkeiten mit nutzen dürfe.

Herr Kleinkes kritisiert die Formulierung, den Beschluss, wie von der Bezirksvertretung Brackwede mit Sitzung vom 25.01.2018 gefordert, vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung zu fassen. Dem Einwand stimmt der Vorsitzende Herr Nockemann zu. Die Beschlussvorlage wird von Herrn Kleinkes dahingehend richtig gestellt, dass das Schulgebäude Mülheimer Straße mit sofortiger Wirkung aus der Nutzung für schulische Zwecke entlassen wird. Auf jede weitere Nutzung durch den Verein Musicus e.V. etc. hat die Schulverwaltung keinen Einfluss. Alle weiteren vertraglichen Angelegenheiten obliegen dem ISB.

Es ergeht folgender abgeänderter

Beschluss:

Das Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede, wird mit sofortiger Wirkung aus der Nutzung für schulische Zwecke der Stadt Bielefeld entlassen.

abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3.14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Bielefeld, 29.03.2018

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Dreves, Schriftführerin Schule